

Pressemitteilung vom 28.09.2011

Staatsregierung blockt - FREIE WÄHLER handeln und starten Volksbegehren gegen Studienbeiträge in Bayern

Piazolo: Den Willen der Studierenden ernst nehmen – Studienbeiträge abschaffen!

München (do). Die FREIEN WÄHLER haben am Mittwoch auf einer Pressekonferenz den Start eines Volksbegehrens gegen die in Bayern erhobenen Studienbeiträge angekündigt. **Prof. Dr. Michael Piazolo**, MdL, hochschulpolitischer Sprecher und Generalsekretär der FREIEN WÄHLER, erklärte, mit der durch das Volksbegehren vorgesehenen Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes würden künftig keine Studienbeiträge mehr für ein Bachelor- und Masterstudium erhoben. **„Es stellt einen eklatanten Widerspruch dar, wenn eines der reichsten Bundesländer Deutschlands seine Studierenden abkassiert, während deutlich ‚ärmere‘ Bundesländer dies nicht tun und wesentlich mehr in die Zukunft ihrer jungen Menschen investieren.“** Von einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse der Studierenden in Deutschland könne unter solchen Voraussetzungen keine Rede sein. Gleichzeitig griff Piazolo Wissenschaftsminister Heubisch scharf an: **„Nehmen Sie endlich die Lebensrealität heutiger Studierender zur Kenntnis, und rechtfertigen Sie eine solche Ungerechtigkeit nicht auch noch, Herr Minister!“**

Dr. Hans Jürgen Fahn, MdL der FREIEN WÄHLER und Mitglied im Hochschulausschuss des Bayerischen Landtags, sagte, wenn schon Studienbeiträge erhoben würden, dann müssten diese den zahlenden Studierenden auch zeitnah an ihrem Hochschulstandort und während ihres Studiums zu Gute kommen. **„Genau das ist nicht der Fall; deswegen ist es an der Zeit, den Willen der Studierenden ernst zu nehmen und die Studienbeiträge abzuschaffen.“** Fast drei Viertel aller Studierenden bundesweit haben sich bei einer Umfrage im vergangenen Jahr gegen Studienbeiträge ausgesprochen und dabei insbesondere die mangelnde Transparenz bei der Verwendung ihrer Gelder kritisiert. Diese eindeutigen Zahlen sprechen doch für sich.“ Fahn bezeichnete es als einen Skandal, dass seine Schriftliche Anfrage an das Wissenschaftsministerium zur Verwendung der Studienbeiträge vom Januar 2011 noch immer nicht beantwortet wurde. **„Anders als Minister Heubisch wollen die FREIEN WÄHLER die Probleme der Studierenden nicht ignorieren und starten daher jetzt ein eigenes Volksbegehren zur Abschaffung der Studienbeiträge.“**

Studienbeiträge sind nach Ansicht der FREIEN WÄHLER unsozial und stellen eine große finanzielle Belastung für die Studierenden und ihre Familien dar. Statt konsequent den Zugang zu einer qualifizierten Hochschulbildung für breite Gesellschaftsschichten zu erleichtern, werden durch die Studienbeiträge zusätzliche Hürden aufgebaut und der Akademiker- und Fachkräftemangel verschärft. Zudem wirken Studienbeiträge sozial selektiv, machen Bildung zur Ware und verstärken die Abhängigkeit der Studierenden vom Geldbeutel ihrer Eltern.

Pressekontakt:

Der Pressesprecher der **FREIE WÄHLER LANDTAGSFRAKTION** im Bayerischen Landtag
Dirk Oberjasper, Maximilianeum, 81627 München
Tel.: 089 / 4126 – 2941, Dirk.Oberjasper@FW-Landtag.de

Pressekonferenz am 28.09.2011

Volksbegehren der FREIEN WÄHLER zur Abschaffung der Studienbeiträge

- **FREIE WÄHLER starten eigenes Volksbegehren zur Abschaffung der Studienbeiträge**

Art. 71 Abs. 1 (BayHSchG):

¹Das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und das Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, ist studienbeitragsfrei. ²Dies gilt auch, wenn die Immatrikulation zum Zweck einer Promotion erfolgt. ³Abweichend von Satz 1 werden Gebühren und Entgelte nach Maßgabe der folgenden Absätze erhoben.

→ Siehe auch den beigefügten „Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens“

Stellt das Volksbegehren der FREIEN WÄHLER einen Verstoß gegen Art. 73 der Bayerischen Verfassung dar¹?

Nein, denn...

...die Studienbeiträge stehen den Hochschulen zusätzlich zur staatlichen Grundfinanzierung zur Verfügung und fließen nicht in den allgemeinen Staatshaushalt, sondern in das Körperschaftsvermögen der Hochschulen (Art. 71 Abs. 1 Satz 1 BayHSchG). Deshalb handelt es sich nicht um ein Volksbegehren über den „Staatshaushalt“ im Sinne des Art. 73 BV.

- **Inhaltliche und politische Begründung zum Volksbegehren der FREIEN WÄHLER:**

Mit der durch das Volksbegehren vorgesehenen Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes werden künftig keine Studienbeiträge mehr für ein Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und das Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, erhoben. Dies gilt auch, wenn die Immatrikulation zum Zweck einer Promotion erfolgt.

Die bisher in Art. 71 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) geregelte Erhebung von Studienbeiträgen ist nach Ansicht der FREIEN WÄHLER mehr als unsozial und stellt eine große finanzielle Belastung für die Studierenden und ihre Familien dar. Statt konsequent den Zugang zu einer qualifizierten Hochschulbildung für breite Gesellschaftsschichten zu erleichtern, werden durch die Studienbeiträge zusätzliche Hürden aufgebaut und der Akademiker- und Fachkräftemangel verschärft. Zudem wirken Studienbeiträge sozial selektiv, machen Bildung zur Ware und verstärken die Abhängigkeit der Studierenden vom Geldbeutel ihrer Eltern.

Hinzu kommt noch immer die mangelnde Transparenz bei der Verwendung der Studienbeiträge. Nach wie vor fühlen sich 76 Prozent der Studierenden nicht ausreichend über die Verwendung der Studienbeiträge informiert. Bayerische Studierende vergaben bei der Frage nach ihrer Zufriedenheit mit der Verwendung von Studienbeiträgen an ihren Hochschulen im Schnitt lediglich die Schulnote 3,8. **72 Prozent der Studierenden sprachen sich im Jahr 2010 für eine Abschaffung der Studienbeiträge aus.**²

¹ Art. 73 BV: Über den Staatshaushalt findet kein Volksentscheid statt.

² Quelle: Ergebniszusammenfassung Gebührenkompass 2011 der Universität Hohenheim, unter:
http://www.gebuehrenkompass.de/download_dateien/Ergebniszusammenfassung_Gebuehrenkompass_2011.pdf.

Zudem parkten zum 31.12.2010 rund 100 Millionen Euro scheinbar „nutzlos“ auf den Konten der bayerischen Hochschulen. Bis heute haben die FREIEN WÄHLER auf die diesbezügliche Schriftliche Anfrage³ von Dr. Hans-Jürgen Fahn vom 10. Januar 2011 (!) noch immer keine abschließende Antwort der Staatsregierung zur zeitnahen Verwendung dieser aufgelaufenen Studienbeiträge aus den vergangenen Jahren erhalten. Die FREIEN WÄHLER sind der Ansicht: unsere Hochschulen sind Bildungseinrichtungen und keine Schweizer Banktresore! Wenn schon Studienbeiträge erhoben werden, dann *müssen* diese auch zeitnah den zahlenden Studierenden an ihrem Hochschulstandort und während ihres Studiums zu Gute kommen.

- **Warum ein eigenes Volksbegehren und keine Beteiligung am aktuell Laufenden?**
 - Der komplette Ausschluss von Studienbeiträgen sowie Gebühren und Entgelten ist den FREIEN WÄHLERN zu weitgehend. Denn gerade wenn Hochschulen spezielle Studienangebote, wie etwa berufsbegleitende- oder weiterbildende Studien anbieten, können Gebühren zur Bereitstellung dieses Studienangebotes unabdingbar sein. Dies gilt zum Beispiel auch für anfallende Gebühren für das Studium von Gaststudierenden.
 - Gefahr, dass der Ausschluss von Verwaltungsgebühren gegen Art. 73 der Bayerischen Verfassung verstoßen könnte. Denn anders als die Studienbeiträge jetzt, flossen die Verwaltungskostenbeiträge, die zum 01.04.2009 abgeschafft wurden, dem allgemeinen Staatshaushalt zu. Durch das aktuelle Volksbegehren der Piratenpartei würden also dem Staat (und nicht den Hochschulen) bestimmte Einnahmen, nämlich aus Verwaltungskostenbeiträgen, untersagt. Dies ist nicht das politische Anliegen der FREIEN WÄHLER.

Terminhinweis:

Zum Semesterbeginn an den bayerischen Universitäten am 17. Oktober 2011 starten die FREIEN WÄHLER an zahlreichen Hochschulstandorten in Bayern die Aktion „Mit BISS gegen Studiengebühren“. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie zeitnah.

Pressekontakt:

Der Pressesprecher der **FREIE WÄHLER** LANDTAGSFRAKTION im Bayerischen Landtag
Dirk Oberjasper, Maximilianeum, 81627 München
Tel.: +49 (0) 89 / 41 26 – 29 41, Dirk.Oberjasper@FW-Landtag.de

³ Siehe Anlage, Drucksache: 16/8495